

Arbeitspapier des Forums Natur Brandenburg e.V. anlässlich der MLEUV-Workshops zur Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes

Forum Natur Brandenburg e.V.

Ansprechpartner
Dr. Sabine Buder (Geschäftsführerin)

Geschäftsstelle
Hegelallee 46
14467 Potsdam

Telefon
+49 (0)179 9416129
E-Mail
info@forum-natur-brandenburg.de
Internet
www.forum-natur-brandenburg.de

Potsdam, 23. Juni 2026

Das Forum Natur Brandenburg e.V. (FNB) vertritt als Bündnis der Brandenburger Landnutzerverbände die Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie weiterer Akteure des ländlichen Raums. Vor dem Hintergrund der vom Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) durchgeführten Workshops zur Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes ist das vorliegende Arbeitspapier entstanden.

Aus Sicht der FNB-Mitgliedsverbände muss das brandenburgische Wassergesetz stärker auf regionale Steuerung und kooperative Lösungen zwischen den verschiedenen Nutzern ausgerichtet werden, um adäquat auf sich ändernde klimatische Bedingungen und Extremwetterereignisse reagieren zu können.

1. Wasserrückhalt, Niedrigwassermanagement und regionale Wassersteuerung stärken

Das Brandenburgische Wassergesetz sollte künftig konsequent auf die flexible Wasserstandsregulierung zwischen Landschaft und Vorflut ausgerichtet werden. Ziel muss es sein, das Wassermanagement um den gezielten Rückhalt an geeigneten Standorten zu ergänzen und so - immer angepasst an die konkrete Lage vor Ort - Rückhalt wie Abfluss gleichermaßen zu ermöglichen. Hierfür sind klare rechtliche Grundlagen für regelbare Stauanlagen und andere Einrichtungen des Landschaftswasserrückhalts erforderlich. Neben der rechtlichen Absicherung bedarf es geeigneter Förderinstrumente sowie vereinfachter Genehmigungsverfahren für entsprechende Maßnahmen. Da der Zustand der Wälder von großer Bedeutung für den Landeswasserhaushalt ist, sollte ein wichtiges Augenmerk darauf liegen, den Waldumbau zu Mischwäldern mit positiver Wasserbilanz zu forcieren und zu honorieren.

Darüber hinaus spricht sich das FNB für die Wiedereinführung regionaler Staubeiräte aus. Diese sollten bei den unteren Wasserbehörden angesiedelt werden und Vertreter der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, der Wasser- und Bodenverbände, der Kommunen sowie des Naturschutzes einbeziehen. Bei regionalen Wasserhaushalts-, Bewirtschaftungs- und Gewässerunterhaltungsplänen sollte mit diesen Gremien Einvernehmen hergestellt werden, um regionale Fachkenntnisse und Betroffenheiten frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden.

2. Grundwasserneubildung durch zweiseitige Wasserregulierung und Nutzung von Brauchwasser

Die Sicherung der Grundwasserressourcen ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Wasserwirtschaft. Neben der zweiseitigen Wasserregulierung sollte das Brandenburgische Wassergesetz deshalb auch die Nutzung gereinigten Brauchwassers zur Grundwasseranreicherung ermöglichen.

Wir befürworten die Schaffung konkreter Regelungen für die Nutzung von Wasser aus der dritten und vierten Reinigungsstufe kommunaler Kläranlagen. Die Schließung lokaler Wasserkreisläufe durch Verrieselung, Verregnung oder die gezielte Einspeisung in Gewässer kann einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes leisten.

3. Keine Einführung einer Anzeige- oder Erlaubnispflicht für Wasserentnahmen im Rahmen des Anliegergebrauchs

Der Vorschlag, Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern im Rahmen des Anliegergebrauchs künftig anzeige- oder erlaubnispflichtig auszugestalten, wird vom FNB abgelehnt.

Die bisherige Praxis, bei Bedarf über Allgemeinverfügungen zeitlich befristete Einschränkungen anzukündigen, hat sich bewährt. Eine generelle Genehmigungspflicht würde einen erheblichen bürokratischen Aufwand für Bürger, Unternehmen und Verwaltung verursachen, ohne dass hierfür eine belastbare Datengrundlage oder ein entsprechender wasserwirtschaftlicher Nutzen erkennbar wäre. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass der Bedarf an Trinkwasser für Beregnungszwecke steigt und bestehende lokale Wasserkreisläufe geschwächt werden.

4. Transparente Beteiligungsverfahren erhalten

Wir unterstützen die Digitalisierung von Verfahren zur Ausweisung von Überschwemmungs- und Trinkwasserschutzgebieten ausdrücklich. Eine Verkürzung oder inhaltliche Beschränkung von Beteiligungsverfahren lehnen wir jedoch ab. Die Akzeptanz wasserrechtlicher Entscheidungen hängt wesentlich davon ab, dass Betroffene ihre Belange einbringen können und Entscheidungen transparent sowie nachvollziehbar getroffen werden.

Zudem sollten Trinkwasserschutzgebiete ausschließlich auf Grundlage nachvollziehbarer Bedarfs- und Gefährdungsanalysen ausgewiesen werden. Die Notwendigkeit der Maßnahmen sowie die damit verbundenen Kosten müssen für die Öffentlichkeit transparent dargestellt werden.

5. Finanzierung der Gewässerunterhaltung neu ordnen

Die zunehmenden Anforderungen des Brandenburgischen Wassergesetzes an Wasserrückhalt, Klimaanpassung und Gewässerbewirtschaftung machen eine grundlegende Neubewertung und Überarbeitung der Beitragsbemessung erforderlich. Die Finanzierung ist künftig stärker am Vorteils- und Verursacherprinzip auszurichten. Insbesondere versiegelte Siedlungs- und Verkehrsflächen müssen stärker an der Finanzierung beteiligt werden, da die bisherige Flächenbemessung die tatsächlichen wasserwirtschaftlichen Wirkungen verschiedener Nutzungen nur unzureichend abbildet.

Darüber hinaus sollten unbefestigte Waldwege beitragsrechtlich eindeutig von Siedlungs- und Verkehrsflächen abgegrenzt werden, Kleingärten den landwirtschaftlichen Flächen zugeordnet sowie eine

gesetzliche Mitgliedschaft der Flächeneigentümer in Wasser- und Bodenverbänden geschaffen werden.

6. Gewässerrandstreifen praktikabel gestalten

Das FNB spricht sich für eine Vereinfachung der Regelungen des Wasser-, Dünge- und Pflanzenschutzrechts im Bereich der Gewässerrandstreifen aus. Weitere landesrechtliche Verschärfungen über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus werden abgelehnt. Stattdessen sollte geprüft werden, inwieweit Gewässerrandstreifen an Siedlungs- und Verkehrsflächen eingeführt werden können, um die Belastungen der Gewässer umfassender zu berücksichtigen.

Zugleich sollten Anreize für freiwillige Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Gewässern geschaffen werden. Voraussetzung hierfür ist stets das Einvernehmen mit den betroffenen Flächeneigentümern und Bewirtschaftern.

7. Fischerei bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren stärken

Die Fischerei ist unmittelbar von wasserbaulichen Maßnahmen, Steganlagen und sonstigen Eingriffen in Gewässer betroffen. Dennoch bestehen bislang nur unzureichende Beteiligungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten für Fischereiberechtigte.

Wir fordern deshalb die Einführung gesetzlicher Anhörungs- und Beteiligungsrechte für Fischereiberechtigte bei wasserrechtlichen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren. Darüber hinaus sind Entschädigungsregelungen erforderlich, wenn wasserbauliche Maßnahmen oder Steganlagen die Ausübung des Fischereirechts beeinträchtigen oder wirtschaftliche Schäden verursachen. Aus Sicht des FNB fehlt dem Brandenburgischen Wassergesetz bislang eine ausdrückliche Drittschutzkomponente zugunsten der Fischerei. Diese Regelungslücke sollte im Rahmen der Novellierung geschlossen werden.

8. Wassernutzungsentgelt nicht erhöhen

Das FNB lehnt eine Erhöhung des Wassernutzungsentgelts ab. Brandenburg gehört bereits heute zu den Ländern mit hohen Belastungen für die betroffenen Unternehmen.

Die Finanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen darf nicht einseitig zulasten einzelner Wirtschaftsbereiche erfolgen, während die positiven Wirkungen der Maßnahmen der gesamten Gesellschaft zugutekommen. Ebenso lehnen wir Einschränkungen bestehender Ausnahmeregelungen für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im Rahmen des Anliegergebrauchs ab.